

# Gegen Strafbefehl vorgehen lohnt sich

**Wer glaubt, es sei zwecklos, gegen Bussen vorzugehen, irrt sich. Ein Anruf bei der Staatsanwaltschaft durch einen Anwalt spart möglicherweise viel Geld. Wie geht das?**

**C**laudio war zu schnell gefahren. Mit einer saftigen Busse muss er jetzt wohl rechnen. Aber nun will ihm die Staatsanwaltschaft auch noch eine Geldstrafe von 5500 Franken aufbrummen, weil er vorbelastet ist und unter Bewährung steht. Als Claudio die Post mit dem sogenannten Strafbefehl bekommt, sieht er sich innerlich schon seine geliebte Alfetta GTV verkaufen.

Nach einer schlaflosen Nacht ruft er seinen Anwalt an. Dieser erhebt Einsprache und erhält Akteneinsicht. Was er sieht, macht ihn stutzig: Die Geldstrafe ist nicht gerechtfertigt, da der Leumund nicht stark genug getrübt ist. Danach erfolgt der Telefonanruf an die Staatsanwaltschaft, und die 5500 Franken sind ausgebremst. Alles nur Zauber und Magie?

## Lächerlich kurze Einsprachefrist

Wer glaubt, dass es sich nicht lohnt, gegen eine Busse vorzugehen, irrt. Es besteht eine Erfolgchance. Viele wissen nämlich nicht, dass ein Deal bei der Staatsanwaltschaft nicht nur in US-Fernsehserien, sondern auch in der Schweiz möglich ist und sehr viel bewirken kann.

Voraussetzung ist aber, dass man sich aktiv gegen die Busse wehrt, also Einsprache gegen die Busse im Strafbefehl erhebt, und zwar subito: Die Einsprachefrist dauert fast nur so kurz wie ein Turboloch und beträgt lächerliche zehn Tage. Das ist kaum genug Zeit, um sich vom Schock zu erholen und rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Einsprache zu erheben ist einfach. Man sendet ein Einschreiben an die Staatsanwaltschaft mit folgendem Inhalt: «Hiermit erhebe ich Einspra-

che gegen den Strafbefehl Nr. XY. Bitte stellen Sie mir die Akten zu.» Hat man diese Schikane gemeistert, geht es daran, die Akten zu studieren. Dies ist deshalb wichtig, weil die Staatsanwaltschaft aus Zeitmangel die Akten in den meisten Fällen nicht wirklich studiert – so geschehen bei Claudio. Bei Standardfällen übernimmt die Staatsanwaltschaft die Fakten von der Polizei meist ungeprüft. Sie versendet den Strafbefehl fast eher in der Hoffnung als mit der Überzeugung, dass der Vorwurf juristisch stimmt und der oder die Betroffene sich nicht wehrt: Bei über einer halben Million Strafbefehlen im Jahr nicht verwunderlich.

## Es gibt oft etwas herauszuholen

Was kann man nun herausholen? Bei Claudio konnte mit wenig Aufwand an der Busse gefeilt werden. Die Akten gaben bereits genug Bodenhaftung, um die Staatsanwaltschaft auszubremsen, sodass die Bewährung nicht aufgehoben werden musste. Manchmal braucht es Befragungen, Zeugenaussagen oder Gutachten, um zu seinem Recht zu kommen. Im besten Fall gelingt es sogar, die Staatsanwaltschaft von der Unschuld zu überzeugen, womit der Vorwurf ganz wegfällt.

Und im Worst Case, wenn gar nichts zu machen ist? Dann kann man immerhin Zeit gewinnen, was sehr entscheidend sein kann: Claudio musste den Ausweis abgeben. Aus beruflichen Gründen wäre das für ihn in den nächsten sechs Monaten einem Totalschaden gleichgekommen. Mit der Einsprache und weiteren juristischen Updates konnte der Ausweisenzug hinausgezögert werden, sodass er in seine Ferien fiel, während derer seine Frau die geliebte Alfetta GTV fuhr.

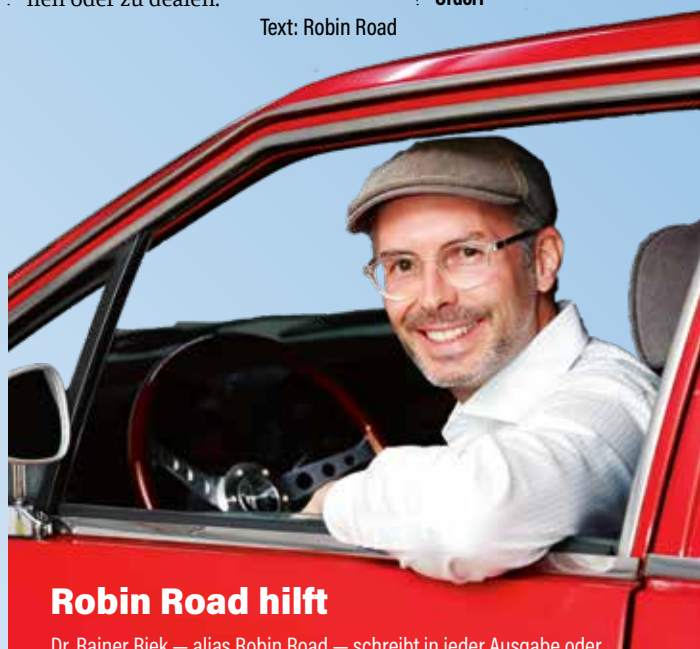
## Unbedingt Einspruch erheben!

Ein guter Deal bei der Staatsanwaltschaft ist somit mehr als die halbe Miete, und dies übrigens ganz legal. Das Beste daran: Die Einsprache verursacht oft keine zusätzlichen Gebühren, unabhängig davon, ob ein Deal gelingt oder chancenlos ist und die Einsprache verzögerungsfrei zurückgezogen wird. Ist die Einsprache erfolgreich, übernimmt meist der Staat die Anwaltskosten. Es gibt tatsächlich wenige Gründe, nicht Einsprache zu erheben und für sein Recht einzustehen oder zu dealen.

Text: Robin Road

## Haben Sie Fragen oder Anregungen für Robin Road?

Schreiben Sie ihm: [road@auto-illustrierte.ch](mailto:road@auto-illustrierte.ch) oder per Post: Robin Road c/o auto-illustrierte, Schützenstrasse 19, 8902 Urdorf



## Robin Road hilft

Dr. Rainer Riek – alias Robin Road – schreibt in jeder Ausgabe oder auf unserer Homepage [www.auto-illustrierte.ch](http://www.auto-illustrierte.ch) über strassenverkehrsrechtliche Themen sowie rund ums Auto im Recht. Er ist Rechtsanwalt und Notar bei [www.zwplaw.ch](http://www.zwplaw.ch) und unter anderem spezialisiert auf Strassenverkehrsrecht. Wichtiger Hinweis: Es handelt sich um reale Fälle mit geänderten Namen. Jeder Fall ist verschieden und muss einzeln betrachtet werden. Daher erfolgen sämtliche Empfehlungen und Angaben ohne Gewähr.